

RMV-CleverCard kreisweit Landkreis Groß-Gerau für das Schuljahr 2015/2016

Information für Schüler/innen mit Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten durch den Schulträger Kreis Groß-Gerau

CleverCard kreisweit als eTicket RheinMain

Du hast vor dem Beginn des Schuljahres 2014/2015 eine vom Schulträger Kreis Groß-Gerau finanzierte CleverCard kreisweit erhalten.

Diese wurde dir als eTicket RheinMain ausgehändigt. Dabei handelt es sich

um eine Chipkarte, auf der deine Fahrtberechtigung – also deine Fahrkarte – gespeichert ist.



→ CleverCard kreisweit spurlos verschwunden?

Falls du deine CleverCard kreisweit verlieren solltest, stellen dir die Mitarbeiter(innen) der RMV-Mobilitätszentralen gegen Gebühr eine Ersatz-Chipkarte aus. Die verloren gegangene Chipkarte wird sofort gesperrt. Bis zur Ausstellung der Ersatzkarte musst du für Fahrten mit Bus und Bahn eine Fahrkarte lösen. Dadurch anfallende Kosten können nicht zurück-erstattet werden.

→ Du ziehst um oder wechselst die Schule bzw. Ausbildungsstätte?

Dann melde dies bitte schnellstmöglich der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau oder der RMV-MobilitätsInfo Mörfelden (siehe rechts).

→ Du willst mal über die Kreisgrenzen hinaus?

Liegt gelegentlich ein Fahrtziel außerhalb des Geltungsbereichs der CleverCard kreisweit, kannst du im Bus und am RMV-Automaten eine Anschlussfahrkarte lösen. Dabei handelt es sich um eine vergünstigte Einzelfahrkarte. Beim Kauf einer Anschlussfahrkarte ist die Preisstufe der CleverCard kreisweit von Bedeutung. Bei der CleverCard kreisweit für den Landkreis Groß-Gerau ist dies die Preisstufe 4.

Wichtig ist, dass entweder das Tarifgebiet, in dem deine Fahrt beginnt, oder das, in dem deine Fahrt endet, durch die CleverCard kreisweit abgedeckt ist. Zeige bei Kontrollen bitte die CleverCard kreisweit zusammen mit der Anschlussfahrkarte vor.

Was musst du für das kommende Schuljahr beachten?

Deine CleverCard kreisweit ist ein Jahr gültig, und zwar vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2015. Vor dem Schuljahr 2015/2016 wird ohne dein Zutun geprüft, ob du nach wie vor Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten durch den Schulträger Kreis Groß-Gerau hast. Ist dies der Fall, wird das vorhandene eTicket automatisch mit einer Fahrtberechtigung für das folgende Schuljahr – also vom 1. August 2015 bis zum 31. Juli 2016 – versehen. Daher gilt, dass du **das vorhandene eTicket unbedingt behalten** musst, da für eine Ersatzkarte eine Gebühr fällig wird! Die Chipkarte ist mehrere Jahre gültig.

Bei Entfall des Anspruchs auf Übernahme der Beförderungskosten durch den Schulträger und damit auch der Fahrtberechtigung – dies ist z.B. beim Eintritt in die Oberstufe der Fall – wirst du rechtzeitig schriftlich informiert.

Gut zu wissen:

- Alle auf dem eTicket gespeicherten Daten kannst du jederzeit in Vertriebsstellen und an Fahrkartenautomaten mit dem -Logo auslesen. Nähere Informationen zum eTicket, beispielsweise zum Thema Datenschutz, erhältst du unter www.rmv.de.
- Die CleverCard kreisweit ist nicht übertragbar. Sie darf also nur von der Person genutzt werden, auf deren Name sie ausgestellt wurde. Außerdem berechtigt sie nicht zur kostenlosen Mitnahme weiterer Personen.

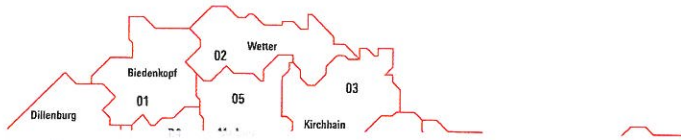
Deine Ansprechpartner:

RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau
Jahnstr. 1, 64521 Groß-Gerau
Telefon: (0 61 52) 84 777
Telefax: (0 61 52) 93 95-25
E-Mail: Mobi@LNVG-GG.de
www.LNVG-GG.de

RMV-MobilitätsInfo Mörfelden
Im Bahnhofsgebäude
Bahnhofstr. 38, 64546 Mörfelden
E-Mail: Moerfelden@LNVG-GG.de
www.LNVG-GG.de

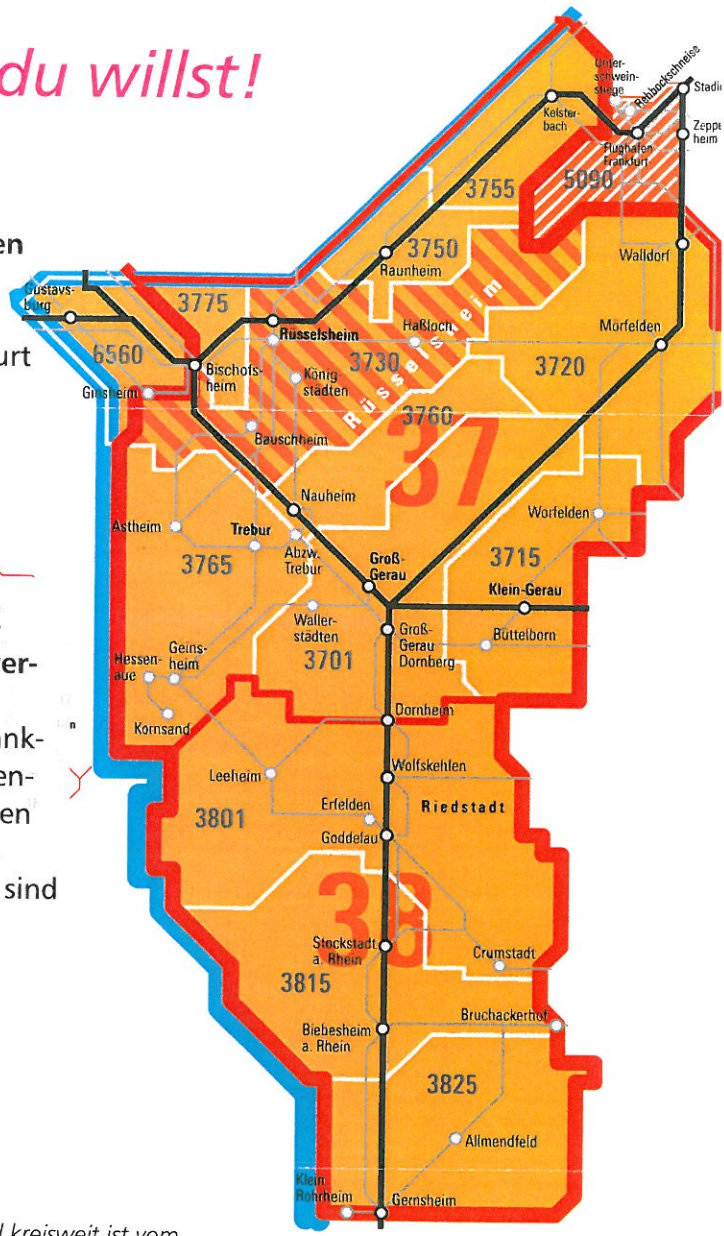
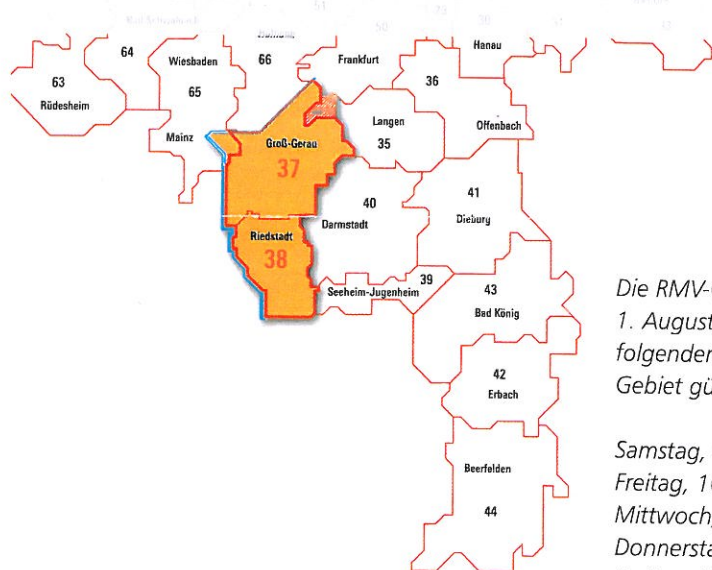
Fahr, wohin du willst!

Die RMV-CleverCard kreisweit gilt während der Schulzeit (auch am Wochenende) ganztägig auf allen RMV-Bahn- und Buslinien im Landkreis Groß-Gerau. Tarifgebiete 37, 38, 6560, 6567 (Ginsheim), 6593 (Bischofsheim) sowie im Tarifgebiet 5090 (Frankfurt Flughafen)



In den hessischen Schulferien gilt sie auf allen RMV-Verkehrsmitteln im gesamten Rhein-Main-Verkehrsbund (RMV).

Vom Landkreis Groß-Gerau nach Darmstadt, Mainz, Frankfurt, Fulda oder in den Odenwald. Auch an direkt angrenzenden Wochenenden (Samstag/Sonntag) und Feiertagen vor und nach den Ferienzeiten sowie am jeweils letzten Schultag vor Ferienbeginn. Die beweglichen Ferientage sind ausgenommen.



Die RMV-CleverCard kreisweit ist vom 1. August 2015 bis zum 31. Juli 2016 in den folgenden Zeiträumen im gesamten RMV-Gebiet gültig:

- Samstag, 01.08.15 bis Sonntag, 06.09.15
- Freitag, 16.10.15 bis Sonntag, 01.11.15
- Mittwoch, 23.12.15 bis Sonntag, 10.01.16
- Donnerstag, 24.03.16 bis Sonntag, 10.04.16
- Freitag, 15.07.16 bis Sonntag, 31.07.16.